



Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zur 2. Anhörung zur Teilfortschreibung des LEP IV Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien

Die zehn anerkannten Naturschutzverbände lehnen den neuen Entwurf der Landesregierung für das Landesentwicklungsprogramm ab, weil ihren im Rahmen der ersten Anhörung erhobenen Einwendungen und Forderungen nicht zur Genüge Rechnung getragen worden ist.

Hauptgrund für unsere Ablehnung ist der weiterhin fehlende substantielle Schutz von Natur und Landschaft. Die vorgenommenen kleinen Nachbesserungen reichen bei weitem nicht aus. Wirkliche Tabubereiche für die Windenergienutzung vermissen wir nach wie vor. Alle Forderungen der Verbände zur überregionalen Steuerung und naturverträglichen Lenkung des Ausbaus der Windenergienutzung sind nicht berücksichtigt worden.

Entgegen der Forderung der Naturschutzverbände sind im Textentwurf des aktuellen LEP-Entwurfs die Pflegezonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald keine Tabuzonen, obwohl die Ministerien diese mittlerweile öffentlich als windkraftfrei bezeichnen. Selbst dann wären allerdings weiterhin fast 60 % der Fläche des größten Waldgebietes Deutschlands für Windräder freigegeben. Im Pfälzerwald bietet sich die Chance, ein relativ unzerschnittenes und wenig windhöffiges großes Waldgebiet windkraftfrei zu halten. Dieses Alleinstellungsmerkmal würde für den Bau von nur wenigen möglichen Anlagen aufgegeben.

Da die Kommunen auf der Ebene der Flächennutzungspläne auch außerhalb der Vorranggebiete der Regionalen Raumordnungspläne selbst WEA-Standorte festlegen können, steht der Großteil der Landesfläche der kommunalen Bauleitplanung offen. Verbandsgemeinden müssen zusätzliche Vorranggebiete festlegen, weil sonst wegen der Privilegierung nach dem Baugesetzbuch die gesamte Verbandsgemeindefläche für WEA freigegeben ist. Deshalb werden in wenigen Jahren alle einigermaßen windhöffigen Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz Windkraftstandorte haben und damit ist eine flächenhafte industrielle Überformung der Landschaft erreicht.

Es ist nicht akzeptabel, dass nach dem „Fachgutachten“ von Vogelschutzwerke und Landesamt gerade einmal ein Zehntel der europaweit bedeutsamen NATURA 2000-Flächen des Landes für die Windkraft ausgeschlossen sein sollen. In den restlichen 90 % der NATURA 2000-Flächen werden unserer Erfahrung nach die Einzelfallprüfungen meist zum Ergebnis führen, dass WEA gebaut werden können. Zu einer fundierten Prüfung der vielen von Windkraftunternehmen bezahlten Gutachten sind weder Behörden noch Naturschutzverbände in der Lage.

Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände

Seite 1 von 7

Das Beispiel Zellertal, das durch 3 Verbände gem. einem aufgeteilt wird, wobei sich jede ein Stück der Bauleitplanung in Form von Punkt entziehen an die Bürgermeister verteilt. Dies nennen Sie auch noch eine Form von Demokratie.

Ergebnis:

Schluss

Die Teilfortschreibung des LEP IV Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien führt zu einer ungesteuerten gießkannenmäßigen Verteilung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Bei ihrer Realisierung wird es mittelfristig kaum Sichtperspektiven ohne Windräder mehr geben, da deren Standorte zu wenig nach fachlichen Kriterien ausgewählt werden. Zudem sind die Kommunen mit der Berücksichtigung überregionaler Aspekte, wie sie bei solchen Eingriffen in Natur und Landschaft vorkommen, überfordert. Diese Umsetzung der Energiewende erfolgt u. E. zu planlos, wird der Verantwortung des Landes an eine lenkende Entwicklungsplanung nicht gerecht und ist mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen für Mensch und Natur verbunden. Sie wird deshalb von den anerkannten Naturschutzverbänden abgelehnt, auch, weil sie auf diese Weise Widerstände in der Bevölkerung hervorruft und regenerative Energien in Verruf gebracht werden und die Energiewende so an Akzeptanz verliert.

Statt der planlosen Überlassung des Windenergieausbaus in der kommunalen Bauleitplanung müssen ausreichend dimensionierte Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die restlichen Flächen auf der Ebene der Regionalen Raumordnungspläne ausgewiesen werden. Darin sind die Aspekte der Energiepolitik mit dem Schutzbedürfnis von Natur, Landschaft und Menschen abzuwägen. Um bis zu dieser Umsetzung entgegengesetzte Entwicklungen zu verhindern, ist kurzfristig eine restriktive Genehmigungspraxis (durch einen Windenergieerlass) vorzugeben, (der die späteren raumplanerischen Regelungen vorwegnimmt.)

30. November 2012

Siegfried Schuch
Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz

Dr. Holger Schindler
Vorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz

Dr. Peter Keller
Vorsitzender der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz GNOR

Kurt Alexander Michael
Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

Andreas Grauer
Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz

Dr. Rudolf Ahrens-Botzong
Umweltreferent der Naturfreunde Rheinland-Pfalz

PD Dr. Hans-Wolfgang Helb
Präsident der POLLICHIA - Verein für Naturforschung und Landespflege

Heinz Günster
Präsident des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz

Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Wolfgang Wenghoefer
Vorsitzender der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz

Ergebnis:

Die Teilfortschreibung des LEP IV Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien führt zu einer ungesteuerten gießkannenmäßigen Verteilung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Bei ihrer Realisierung wird es mittelfristig kaum Sichtperspektiven ohne Windräder mehr geben, da deren Standorte zu wenig nach fachlichen Kriterien ausgewählt werden. Zudem sind die Kommunen mit der Berücksichtigung überregionaler Aspekte, wie sie bei solchen Eingriffen in Natur und Landschaft vorkommen, überfordert. Diese Umsetzung der Energiegewende erfolgt u. E. zu planlos, wird der Verantwortung des Landes an eine lenkende Entwicklungsplanung nicht gerecht und ist mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen für Mensch und Natur verbunden. Sie wird deshalb von den anerkannten Naturschutzverbänden abgelehnt, auch, weil sie auf diese Weise Widerstände in der Bevölkerung hervorruft und regenerative Energien in Verruf gebracht werden und die Energiegewende so an Akzeptanz verliert.

Statt der planlosen Überlassung des Windenergieausbaus in der kommunalen Bauleitplanung müssen ausreichend dimensionierte Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die restlichen Flächen auf der Ebene der Regionalen Raumordnungspläne ausgewiesen werden. Darin sind die Aspekte der Energiepolitik mit dem Schutzbedürfnis von Natur, Landschaft und Menschen abzuwägen. Um bis zu dieser Umsetzung entgegengesetzte Entwicklungen zu verhindern, ist kurzfristig eine restriktive Genehmigungspraxis durch einen Windenergieerlass vorzugeben, der die späteren raumplanerischen Regelungen vorwegnimmt.

30. November 2012

Siegfried Schuch
Vorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz

Dr. Holger Schindler
Vorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz

Dr. Peter Keller
Vorsitzender der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz GNOR

Kurt Alexander Michael
Präsident des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

Andreas Grauer
Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz

Dr. Rudolf Ahrens-Botzong
Umweltreferent der Naturfreunde Rheinland-Pfalz

PD Dr. Hans-Wolfgang Helb
Präsident der POLLICHIA - Verein für Naturforschung und Landespflege

Heinz Gönster
Präsident des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz

Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Wolfgang Wenghoefer
Vorsitzender der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz